

VERKEHRSSICHERHEIT

Junge Raser

Jedes vierte Todesopfer im Straßenverkehr im Vorjahr war zwischen 15 und 24 Jahren alt. Junge Fahrer sind die Risikogruppe Nummer eins.

Er wolle seine kranke Großmutter besuchen, rechtfertigte sich ein 22-jähriger Villacher, als ihn die Zivilstreife im Februar anhielt, weil er mit über 200 km/h auf der Tauernautobahn unterwegs war. Anfang April wurde ein junger Mann mit seinem BMW auf der Tauernautobahn mit 200 km/h gemessen. Der Lenker gab an, dass er nicht auf den Tacho gesehen und außerdem mit dem Beifahrer gesprochen habe.

Mit über 170 km/h fuhr ein 24-jähriger Stuttgarter Anfang Februar durch einen Tunnel auf der Tauernautobahn, 100 km/h waren erlaubt. Seine Begründung für das Rasen: Er müsse schnell nach Hause fahren, weil er nur einen Tag frei habe. Die Tauernautobahn zwischen Villach und Spittal/Drau "entwickelt sich zur Raserstrecke", sagt Hauptmann Ing. Hannes Böck, stellvertretender Leiter der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos Kärnten.

Raserei fordert die meisten Todesopfer im Straßenverkehr. Besonders Anfänger überschätzen ihr Können und fahren zu schnell. Junge Lenker verursachten von Jänner bis März dieses Jahres 45 tödliche Verkehrsunfälle, bei denen 49 Menschen ums Leben kamen. In 34 Fällen war überhöhte Geschwindigkeit die Unfallursache.

Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat bei Geschwindigkeitsmessungen 1999 erhoben, dass sich nur jeder vierte Österreicher auf Autobahnen an die 130er Beschränkung hält, im Freiland fährt etwa jeder fünfte schneller als erlaubt, und im Ortsgebiet halten sich zwei Drittel der Fahrer nicht an Tempo 50. Die 30er Zonen werden nur von 23 Prozent der Fahrer eingehalten.

Discofieber auf der Straße

Manche Jugendliche rasen in einer Nacht oft Hunderte Kilometer weit, von einer Disco in die andere. Die Gefährlichkeit liegt zum Teil darin, dass die Atmosphäre der Disco auf die Straße übertragen wird. Laute Musik, ausgelassene Stimmung, Alkohol, schlechte Sicht führen zu einer Überschätzung des Fahrers. Häufig wird er von Mitfahrern abgelenkt oder zu unüberlegtem Fahrverhalten animiert. Riskante Wettrennen, dichtes Auffahren, abruptes Abbremsen, knapper Spurwechsel führen oft zu schweren Unfällen. Das belegt Mag. Gilda Jukl vom Institut für Angewandte Psychologie und Forschung in Wien in ihrer Studie Jugend und Mobilität.

1999 starben 45 Menschen bei 423 Disco-Unfällen, das sind um 20 mehr als 1998 (25). 695 Menschen wurden dabei verletzt, um 40 weniger als 1998 (655).

Statussymbol Auto

Das eigene Auto ist für Jugendliche nicht nur Transportmittel, das die Mobilität und ein erweitertes Freizeitverhalten ermöglicht, sondern auch Statussymbol, mit dem vor Freunden

geprotzt wird. Gilda Jukl zeigt in ihrer Studie, dass 62 Prozent der jungen Männer das eigene Auto als sehr wichtig erachten, bei jungen Frauen sind es 45 Prozent.

"Die jungen Menschen versuchen ihre Grenzen auszuloten und haben dafür zu wenig Freiräume. Gerade im Straßenverkehr kann das tödlich sein", erläutert der Wiener Verkehrspsychologe Dr. Franz Nechtelberger. Es gebe zu wenig Übungsplätze für Auto- und Motorradlenker, Politiker seien oft aus finanziellen oder ökologischen Gründen dagegen. Die mangelnde Verkehrsdisziplin sei ein gesellschaftliches Problem. "Schnellfahren wird in Mitteleuropa als Leistung gesehen, das Leistungsstreben ist anerzogen. In unserer ichbezogenen Gesellschaft fehlt es an Teamdenken und Verantwortung", betont Nechtelberger.

Die öffentlichen Verkehrsmittel sind nach wie vor die sichersten Transportmittel, doch für die Jugendlichen zu wenig attraktiv, weil meist überfüllt. Verkehrspsychologe Nechtelberger tritt dafür ein, Bus, Zug und Straßenbahn attraktiver zu machen.

Auch 35- bis 45-Jährige überschätzen oft ihre Fahrfähigkeiten. Sie glauben, wenn ihnen bis jetzt nichts passiert ist, wird auch in Zukunft nichts passieren. Mit dieser Einstellung gefährden sie nicht nur sich selbst, sondern auch die Mitfahrer, meist Kinder.

4.323 Kinder verunglückten 1999 im Straßenverkehr; 2.071 Kinder (48 %) im Pkw. Der Anteil der verunglückten Buben liegt mit 65 % weit über jenem der Mädchen (35 %). 37 Kinder starben bei diesen Unfällen, das sind 6 weniger als 1998 (43).

Sechs von zehn Unfallopfern im Straßenverkehr sind Männer, bei den Todesopfern sind es sieben von zehn.

Nachschulung

Führerscheinbesitzer werden in verkehrspsychologischen Instituten nachgeschult, wenn ihre Verlässlichkeit im Straßenverkehr nicht mehr gegeben ist.

Lenker, die von der Exekutive mit einem Blutalkoholgehalt ab 1,6 Promille angehalten werden, müssen sich einer verkehrspsychologischen Untersuchung und Nachschulung unterziehen. Seit 1997 wird bei Lenkern mit einem Alkoholgehalt von 1,2 Promille oder mehr eine Nachschulung behördlich angeordnet. Führerschein-Neulinge, die während der Probezeit einen schweren Verstoß begehen (Fahrerflucht, Rasen, Alkohol am Steuer etc.) müssen ebenfalls eine Nachschulung machen. In Kleingruppen werden unter der Leitung eines Verkehrspsychologen Strategien für richtiges und sicheres Verhalten erarbeitet. Verkehrspsychologen analysieren mit den Teilnehmern das Fahrverhalten, besprechen Probleme und erarbeiten Lösungen.

Ziel der Schulung ist, sensibler und bewusster mit den Gefahren im Straßenverkehr umzugehen. Eine Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit ergab, dass nachgeschulte Lenker im Vergleich zu anderen Fahrzeuglenkern um 85 Prozent weniger Verkehrsdelikte begehen.

Gipfel gegen Verkehrsunfälle

Bei einem Verkehrssicherheitsgipfel am 9. Juni 2000 im Innenministerium berieten Experten Maßnahmen zur Eindämmung der Verkehrsunfälle. Die Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit:

- bessere und breitere Straßen bauen,
- die Exekutive technisch aufrüsten,
- gesetzliche Möglichkeiten besser ausnützen,
- genauere Kontrollen,
- strengere Ahndung bei Verletzung der Gurtenpflicht und beim Telefonieren im Auto ohne Freisprecheinrichtung,
- Kinder besser sichern,
- mehr Verkehrsunterricht,
- mehr Bewusstseinsbildung.

Der geplante Punktführerschein wurde von Vertretern der Autofahrerclubs abgelehnt.

Mit TV-Spots zum Thema "Alko-Lenker" und "Rasen" starteten das Innenministerium, das Kuratorium für Verkehrssicherheit und der ORF im Sommer eine bewusstseinsbildende Kampagne, mit der vor allem unvorsichtige und gedankenlose Verkehrsteilnehmer angesprochen werden sollten. Innenminister Dr. Ernst Strasser wies darauf hin, dass die Exekutive punktgenau kontrollieren werde: "Ich will nicht hinter jedem Strauch einen Exekutivbeamten platzieren. Mir geht es darum, Unschuldige vor Unbelehrbaren zu schützen."

Siegbert Lattacher

Kuratorium für Verkehrssicherheit, Ölzeltgasse 3, 1031 Wien, Telefon (01) 71770-225,

E-Mail: pr@kfv.or.at , Internet: www.kfv.or.at

Mag. Gilda Jukl/Dr. Franz Nechtelberger, Institut für Angewandte Psychologie und Forschung GmbH, Postfach 98, 1096 Wien, Garnisongasse 7/3/27, Telefon: (01) 4067370, Fax: (01) 4067371,

Internet: www.aap.co.at

RASER

Führerscheinentzug

Gemäß § 39 Abs. 1 Führerscheingesetz kann der Führerschein von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Straßenaufsicht an Ort und Stelle abgenommen werden, wenn der Fahrer das Tempolimit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h, und im Freiland um mehr als 50 km/h überschreitet und die Geschwindigkeitsübertretung mit technischen Hilfsmitteln festgestellt worden ist. In der Praxis wird der Führerschein bei Geschwindigkeitsüberschreitungen an Ort und Stelle nur dann abgenommen, wenn erschwerende Umstände vorliegen, wie besonders rücksichtsloses Verhalten (knappes Überholen, riskanter Spurwechsel, etc.) oder wenn anzunehmen ist, dass der Lenker sich auch weiterhin nicht an das Tempolimit halten wird.

Ungeachtet dessen leitet die Behörde gegen Raser ein Führerscheinentziehungsverfahren ein: Gemäß § 26 Abs. 3 Führerscheingesetz hat die Behörde die Lenkerberechtigung zu entziehen, wenn der Fahrer das Tempolimit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h, und im Freiland um mehr als 50 km/h überschreitet und die Geschwindigkeitsübertretung mit technischen Hilfsmitteln festgestellt worden ist.

Beim ersten Mal gibt es Führerscheinentzug für zwei Wochen, beim zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren wird der Führerschein für sechs Wochen und ab dem dritten Mal für drei Monate entzogen. Wiederholungstäter und besonders rücksichtslose Raser werden gem. § 24 Abs. 3 und 4 von der Behörde zur Nachschulung oder verkehrspsychologischen Untersuchung verpflichtet.